Noch: Anlage

Bericht Vordruck	Berichts- zeitraum	Berichts- pflichtig	Empfänger	Eingangstermin
1	2	3	4	5
Vordruck 20 Transportleistungen und technisch - wirtschaftliche Kennziffern Straßen- und Brückenwesen	viertel- jährlich	Landesregierung Hauptabteilung Verkehr	Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen, Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes, Statistisches Landesamt	20. nach Quartals- bzw. Jahres- schluß
Vordruck 20 Z Zusammenstellung der Gesamtergebnisse  Analyse der Leistungen des Kraftverkehrs- und Straßenwesens	>» M	Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen	Staatliche Plankommission - Verkehrsplanung - Statistisches Zentralamt, Ministerium für Verkehr	25. "
				, ,
IV. Innerstädtischer Verkehr  Straßenbahnbericht Obusbericht Omnibusbericht	monatlich	Landesregierung Hauptabteilung Verkehr	Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes	18. des Nachmonats
Innerstädtischer Verkehr Gesamtbericht	>»	Statistisches Zentraiamt	Staatliche Plankommission - Verkehrsplanung - Ministerium für Verkehr, General- bevollmächtigter für Bahnaufsicht	22. "
Quartals- und Jahresbericht Leistungen und Kapazität im innerstädtischen Verkehr	viertel- jährlich	Landesregierung Hauptabteilung Verkehr	Staatliche Plankommission - Verkehrsplanung - Statistisches Zentralamt, Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes, Statistisches Landesamt	18. nach Quartals- bzw. Jahres- schluß
Quartals- und Jahresbericht (Z) Zusammenstellung der Gesamt- ergebnisse	viertel- jährlich	Statistisches Zentralamt	j Staatliche Plankommission - Verkehrsplanung - i Ministerium I für Verkehr	22. "

## Instruktion zur Berichterstattung über den Volkswirtschaftsplan 1951.

## - Post- und Fernmeldewesen -

## Vom 26. Mai 1951

23 Abs. 13 des Gesetzes Auf Grund des den Volkswirtschaftsplan Jahr des Fünf jahrplanes der Deutschen Demokratischen Republik, S. 187) und inÜber-(GBl. einstimmung mit der Instruktion vom 10. April 1951 den Volkswirtschaftsplan 1951 Plan für Fernmeldegeschriebenen das Postund wesen (GBl. S. 256) wird für die Berichterstattung über die Durchführung dieses Planes bestimmt:

 Die Berichterstattung über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1951 — Post- und Fern-

meldewesen erfolgt auf Grund der operativen Meldungen der fachlichen Statistiken und Ministeriums für Postund Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik den im Plan des Ministeriums Post-Fernmeldeund wesen der Deutschen Demokratischen Republik enthaltenen Planpositionen.

- Berichterstattungspflichtig ist das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik.
- 3. Die Berichte sind mit einer ausführlichen Analyse vierteljährlich und jährlich bis zum 25. nach Quartals- bzw. Jahresschluß einzureichen an
  - a) Staatliche Plankommission, Verkehrsplanung,
  - b) Staatliche Plankommission, Statistisches Zentralamt.